

Hamm, 22. August 2014

Presseerklärung

In der gestern Nacht zu Ende gegangenen Gesprächsrunde zwischen Landesregierung und Gewerkschaften zur Übertragung des Tarifabschlusses 2013/2014 auf die Besoldung für Beamte und Richter hat es eine Einigung gegeben, die der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW (DRB-NRW) nicht mitträgt.

Im Hinblick auf das Urteil des VerfGH NRW vom 01.07.2014, unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Zeitraum vom 18.03.2013 (dem Tag der Bekanntmachung der Pläne der Landesregierung zum Besoldungsanpassungsgesetz 2013/2014) bis zum Tag der Urteilsverkündung, unter Berücksichtigung der vielfältigen Einkommenseinbußen der Beamten, Richter und Staatsanwälte (im Vergleich zu den Einkommensentwicklungen der übrigen Bevölkerung) in den vergangenen Jahren kann der DRB-NRW die in der gegenwärtigen Gesprächsrunde von der Landesregierung gemachten Vorschläge für ein neues Besoldungsanpassungsgesetz nicht akzeptieren.

Der VerfGH hat die Erforderlichkeit der Anpassung der Besoldung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung betont. Hiervon dürfe nur abgewichen werden, um eine Überalimentation abzubauen. Eine solche liegt aber eben nicht vor. Das hat auch der Finanzminister in der mündlichen Verhandlung vor dem VerfGH ausdrücklich festgestellt. Wir haben in den vor den Verwaltungsgerichten des Landes anhängigen Klageverfahren eindrucksvoll dargelegt, dass die Gehälter der Richter und Staatsanwälte in NRW in 30 Jahren seit 1983 um 35 (!) Prozentpunkte hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung in Deutschland zurückgeblieben sind. Gerade in den letzten zurückliegenden Jahren haben die Einbußen im Bereich Gehalt, Beihilfe, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld durch Kürzungen, Nullrunden, Streichungen erhebliche Ausmaße erreicht.

Eine 1:1 – Umsetzung des Tarifabschlusses würde lediglich den von uns für verfassungswidrig gehaltenen Zustand nicht weiter verschlimmern. Die jetzt angebotenen Besoldungserhöhungen liegen aber weit hinter dem als Maßstab geltenden Tarifabschluss zurück. Die Frage der Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung wird im Rahmen der weiterhin anhängigen Besoldungsklagen überprüft werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Reiner Lindemann unter 0171/6458244.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist mit über 3650 Mitgliedern bei ca. 5.400 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband

Verantwortlich im Sinn des § 8 PresseG (NW) :

Reiner Lindemann, Vorsitzender

Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.

Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Telefon 02381/29814 – Telefax 02381/22568

E-Mail info@drb-nrw.de Internet www.drb-nrw.de